



An die  
Direktionen der  
AHS, BMHS, Berufsschulen  
und  
Bezirksschulräte  
in der Steiermark

Parteienverkehr:  
Montag-Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr

Sachbearbeiter: HR Dr. Franz Buchbauer  
Tel.: (0316) 345 / 234  
Fax: (0316) 345 / 323  
e-mail: [franz.buchbauer@lsr-stmk.gv.at](mailto:franz.buchbauer@lsr-stmk.gv.at)

GZ.: IV Schu 18/18-2012

Graz, am 24.09.2012

**Kaliumjodid-Prophylaxe,  
Austausch der abgelaufenen Tabletten;  
Information an die Schulen**

Als Strahlenschutzmaßnahme werden an allen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen Kaliumjodid-Tabletten bevorratet. Die rechtzeitige Einnahme von KJ-Tabletten vor dem Durchzug einer radioaktiven Wolke verhindert die Speicherung von radioaktivem Jod in der Schilddrüse und stellt einen äußerst wirkungsvollen Schutz gegen das Auftreten von Schilddrüsenkrebs dar, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Die Ausgabe der Tabletten darf nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Gesundheitsbehörden erfolgen.

**Das Gesundheitsministerium teilt mit, dass die Belieferung der Apotheken und Hausapotheken mit neuen KJ-Tabletten abgeschlossen ist und die alten Kontingente an den Schulen durch neue ersetzt werden können.**

Allen Schulen obliegt es, nach telefonischer Vereinbarung mit der Apotheke bzw. den Hausapotheken führenden Ärztinnen und Ärzten, die dort lagernden neuen Tabletten abzuholen und die alten Bestände zurückzugeben.

**Der Austausch ist gänzlich formlos möglich, unter Angabe des ermittelten Bedarfs:**

Für SchülerInnen **unter 13 Jahren**: 1 Tablette,  
für SchülerInnen **ab 13 Jahren**: 2 Tabletten,  
für Schulpersonal unter 40 Jahren: 2 Tabletten,  
plus 20 % Sicherheitszuschlag auf den errechneten Bedarf.

Für Internatsschulen: 1 Packung á 10 Stück pro SchülerIn bzw. Schulpersonal unter 40 Jahren, plus 10 % Sicherheitszuschlag.

Die neuen Tabletten sind in geeigneter Weise laut Beipackzettel zu lagern.

**Der Austausch der Tabletten soll sobald wie möglich, spätestens jedoch bis Ende des Jahres 2012 erfolgen.**

Die Ausgabe von Kaliumjodid-Tabletten an SchülerInnen bis zur 8. Schulstufe erfordert das **Einverständnis der Erziehungsberechtigten**. Eine **Einverständniserklärung (siehe Beilage)** ist bei Schuleintritt einzuholen und ist für die Dauer des Aufenthalts in der Einrichtung gültig. Die Erziehungsberechtigten sind aufgefordert, bei Bekanntwerden von Unverträglichkeiten oder Gegenanzeigen die Schule unverzüglich in Kenntnis zu setzen.



SchülerInnen ab der 9. Schulstufe sind zur persönlichen Einwilligung berechtigt, falls keine Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

**Darüber hinaus plant das Gesundheitsministerium in Kooperation mit der Apothekerkammer und der Gesellschaft der Österreichischen Schulärztinnen und Schulärzte (GSÖ) im Herbst die Durchführung einer Kampagne für die Heimbevorratung von KJ-Tabletten.**

Da ein Strahlennotfall auch außerhalb der Schulzeit erfolgen kann, sollten die KJ-Tabletten in Familien mit Kindern ebenso im Haushalt bevorratet werden.

Alle Schulen erhalten Gutscheine für KJ-Tabletten zugesandt, ein Gutscheinblock pro Klasse.

**Um Unterstützung dieser wertvollen Kampagne wird ersucht.**

Weitere Informationen zur Kaliumjodid-Prophylaxe und zum Strahlenschutz an Schulen erhalten Sie auf der Homepage des Gesundheitsministeriums ([www.bmg.gv.at](http://www.bmg.gv.at)) und der Schularzthomepage ([www.schularzt.at](http://www.schularzt.at)).

Bei Rückfragen wenden Sie sich an das Bundesministerium für Gesundheit, Mag. Manfred Ditto, Tel.: 43(1)71100-4123.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Amtsführenden Präsidenten:

Mag. Roubal